

Antrag auf Bescheinigung der Förderunschädlichkeit des Beginns vor der Bewilligung		EMFAF	
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und der Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III.4 – 63.08.01.01-001034 vom 14. September 2023 (MBL NRW. 2023 S. 1075 bis 1116)		Maßnahme-Nr.: 803	
		Unternehmensnummer (9-stellig):	
		ZID-Nummer (15-stellig):	
Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, Geschäftsbereich 3, EU-Zahlstelle, Förderung			
1. Antragsteller / Antragstellerin			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
2. Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und der Aquakultur in Nordrhein-Westfalen (Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO)			
Mein / Unser Grundantrag auf Gewährung einer Zuwendung vom			
Meinem / Unserem vorgenannten Grundantrag konnte bisher nicht entsprochen werden.			
Hiermit beantrage(n) ich / wir den förderunschädlichen Maßnahmenbeginn vor der Bewilligung für die im vorgenannten Grundantrag dargestellte Maßnahme zuzulassen (siehe 3. Begründung).			
Ich / wir habe(n) bisher mit der Maßnahme noch nicht begonnen, das heißt auch keine der Ausführung zuzurechnenden Aufträge erteilt. Ich / wir werde(n) erst nach Erhalt einer Bescheinigung der Förderunschädlichkeit durch die Bewilligungsbehörde beginnen.			
Ich / wir habe(n) bisher mit der Maßnahme in folgenden Teilen begonnen: (Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung)			
3. Begründung			

4. Erklärungen

Ich / wir erklären hiermit, dass ein sofortiger Maßnahmenbeginn aufgrund besonderer Zwänge notwendig ist (siehe auch 3. Begründung) und nach Erhalt der beantragten Bescheinigung auch erfolgen wird.

Mir / uns ist bekannt, dass

- **mit der Zulassung des förderunschädlichen Beginns kein Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung und Zahlung der beantragten Mittel begründet wird,**
- zum Zeitpunkt einer Bewilligung die dann für meinen / unseren Grundantrag in der jeweilig aktuellen Fassung gültige Richtlinie Anwendung zu finden hat,
- der Beginn vor der Bewilligung nur zugelassen werden darf, wenn ein sofortiger Maßnahmenbeginn aufgrund besonderer Zwänge notwendig ist,
- eine ausnahmsweise Zulassung des Beginns vor der Bewilligung dann erteilt werden darf, wenn der Bewilligungsbehörde ein prüffähiger Grundantrag vorliegt, die vorgelegten Unterlagen schlüssig sind und sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Förderung entgegenstehen,
- bis zu einer Bewilligung und Auszahlung ein längerer Zeitraum mit Vor- bzw. Zwischenfinanzierung des Zuschussbetrages entstehen kann,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) einzuhalten sind.
- ich / wir mit Einreichung meines / unseres Antrags die Einwilligung erteilen, dass mir / uns die Bescheinigung der Förderunschädlichkeit des Beginns vor der Bewilligung elektronisch über das Antragstellerpostfach bekannt gegeben werden. Zudem ist mir / uns bekannt, dass ich / wir über Nachrichteneingänge einen Hinweis an die von mir / uns im Antrag auf Erteilung einer Unternehmensnummer angegebene Mailadresse erhalte. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die über das Antragstellerpostfach erhaltenen Nachrichten abzurufen.